



**Empfehlung zur historischen Stadtlandschaft,  
angenommen von der Generalkonferenz auf ihrer 36. Tagung  
Paris, 10. November 2011**

## **Empfehlung zur historischen Stadtlandschaft, einschließlich eines Glossars mit Begriffbestimmungen**

### **Präambel**

*Die Generalkonferenz –*

*in der Erwägung*, dass historische städtische Bereiche zu den reichhaltigsten und vielfältigsten Erscheinungsformen unseres gemeinsamen kulturellen Erbes gehören, die von Generationen gestaltet wurden und ein wichtiges raum- und zeitübergreifendes Zeugnis der Leistungen und Bestrebungen der Menschheit darstellen,

*sowie in der Erwägung*, dass das städtische Erbe für die Menschheit ein soziales, kulturelles und wirtschaftliches Gut darstellt, das durch die historische Schichtung von Werten bestimmt wird, die aufeinanderfolgende frühere und bestehende Kulturen geschaffen haben, sowie durch die Ansammlung von Traditionen und Erfahrungen, die als solche in ihrer Vielfalt anerkannt werden,

*ferner in der Erwägung*, dass die Verstädterung in einem in der Menschheitsgeschichte noch nie dagewesenen Ausmaß voranschreitet, und dass dies weltweit den sozioökonomischen Wandel und das Wachstum vorantreibt, was auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene genutzt werden sollte,

*in Anerkennung* der lebendigen Städten innewohnenden Dynamik,

*jedoch feststellend*, dass städtische Bereiche und ihr Umfeld durch schnelle und häufig unkontrollierte Entwicklung Veränderungen unterworfen sind, die zur Zersplitterung und zum Verfall des städtischen Erbes mit weltweit schwerwiegenden Folgen für die sozialen Werte führen können,

*in der Erwägung* folglich, dass zum besseren Schutz des Kultur- und Naturerbes auf die Einbindung von Erhaltungs-, Verwaltungs- und Planungsstrategien für historische städtische Bereiche in lokale Entwicklungsprozesse und in die Stadtplanung zu achten ist, zum Beispiel

im Zusammenhang mit zeitgenössischer Architektur und Infrastrukturentwicklung, wobei die Verfolgung eines landschaftsbezogenen Ansatzes dazu beitragen würde, städtische Identität zu bewahren,

*sowie in der Erwägung*, dass der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung die Erhaltung vorhandener Ressourcen einschließt, wobei der aktive Schutz des städtischen Erbes und dessen nachhaltige Verwaltung unabdingbare Voraussetzungen für Entwicklung sind,

*unter Hinweis darauf*, dass es eine Reihe normsetzender UNESCO-Dokumente zum Thema der Erhaltung historischer Bereiche gibt, darunter Übereinkommen, Empfehlungen und Chartas<sup>1</sup>, die alle nach wie vor gelten,

*sowie feststellend*, dass sich im Zuge des demographischen Wandels, der globalen Liberalisierung der Märkte und ihrer Dezentralisierung sowie des Massentourismus, der Vermarktung von Erbestätten und des Klimawandels die Bedingungen verändert haben und Städte einem Entwicklungsdruck sowie Herausforderungen ausgesetzt sind, die zum Zeitpunkt der Annahme der letzten UNESCO-Empfehlung zu historischen Bereichen im Jahr 1976 (Empfehlung zum Schutz von Ensembles (historischen Bereichen) und ihrer Rolle im heutigen Leben) noch nicht bestanden,

*ferner feststellend*, dass sich die Vorstellungen von Kultur und Erbe sowie die Ansätze zu deren Verwaltung aufgrund des Zusammenwirkens lokaler Initiativen und internationaler

---

<sup>1</sup> Insbesondere das Übereinkommen von 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, das Übereinkommen von 2005 über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, die Empfehlung von 1962 zum Schutz der Schönheit und Eigenart von Landschaften und Stätten, die Empfehlung von 1968 zur Erhaltung von durch öffentliche oder private Maßnahmen gefährdetem Kulturgut, die Empfehlung von 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturerbes auf nationaler Ebene, die Empfehlung von 1976 zum Schutz von Ensembles (historischen Bereichen) und ihrer Rolle im heutigen Leben, die Internationale ICOMOS-Charta von 1964 zur Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern und Stätten (Charta von Venedig), die ICOMOS-Charta von 1982 zu historischen Gärten (Charta von Florenz), die ICOMOS-Charta von 1987 zur Erhaltung historischer Städte und städtischer Bereiche (Charta von Washington), die ICOMOS-Erklärung von Xi'an von 2005 zur Erhaltung des Umfelds von Baudenkmalern, historischen Stätten und Denkmalbereichen und das Wiener Memorandum von 2005 „Welterbe und zeitgenössische Architektur – Vom Umgang mit der historischen Stadtlandschaft“.

Konferenzen<sup>2</sup>, die für die Entwicklung von Strategien und Methoden weltweit hilfreich waren, weiterentwickelt haben,

*von dem Wunsch geleitet*, die in bestehenden internationalen Übereinkünften niedergelegten Normen und Grundsätze zu ergänzen und zu erweitern,

*befasst* mit den als Punkt 8.1 auf der Tagesordnung der 36. Tagung der Generalkonferenz aufgeführten Vorschlägen über die historische Stadtlandschaft als Ansatz zur Erhaltung des städtischen Erbes,

*auf der Grundlage* des auf ihrer 35. Tagung gefassten Beschlusses, diese Frage zum Gegenstand einer Empfehlung an die Mitgliedstaaten zu machen –

1. *nimmt* heute, am 10. November 2011, die vorliegende Empfehlung zur historischen Stadtlandschaft *an*;
2. *empfiehlt*, dass die Mitgliedstaaten das geeignete rechtliche und institutionelle Rahmenwerk sowie dementsprechende Maßnahmen verabschieden, um die in dieser Empfehlung niedergelegten Grundsätze und Normen in den ihrer Hoheitsgewalt unterliegenden Gebieten zur Anwendung zu bringen;
3. *empfiehlt zudem*, dass die Mitgliedstaaten diese Empfehlung den lokalen, staatlichen und regionalen Behörden sowie Institutionen, Diensten oder Gremien und Vereinen, die mit dem Schutz, der Erhaltung und der Verwaltung von historischen städtischen Bereichen und ihrem weiteren geographischen Umfeld befasst sind, zur Kenntnis bringen.

---

<sup>2</sup> Insbesondere die Weltkonferenz von 1982 in Mexiko-Stadt zur Kulturpolitik, das Treffen von Nara zu Authentizität von 1994, der Gipfel von 1995 der Weltkommission „Kultur und Entwicklung“, die HABITAT II-Konferenz von 1996 in Istanbul einschließlich der Ratifikation der Agenda 21, die Zwischenstaatliche Konferenz der UNESCO von 1998 in Stockholm über Kulturpolitik für Entwicklung, die gemeinsame Konferenz der Weltbank und der UNESCO von 1998 „Kultur in der nachhaltigen Entwicklung – In das Kultur- und Naturerbe investieren“, die Internationale Konferenz von 2005 in Wien zu Welterbe und zeitgenössischer Architektur, die ICOMOS-Generalversammlung von 2005 in Xi’an zum Umfeld von Denkmälern und Stätten und die ICOMOS-Generalversammlung von 2008 in Québec zum Geist des Ortes.

## **Einleitung**

1. Wir erleben derzeit die größte menschliche Wanderungsbewegung in der Geschichte. Mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt heute bereits in städtischen Räumen. Als Motoren für Wachstum und als Zentren der Innovation und Kreativität gewinnen städtische Räume zunehmend an Bedeutung; sie bieten Beschäftigungs- und Bildungschancen und reagieren auf die sich wandelnden Bedürfnisse und Ansprüche der Menschen.

2. Eine schnelle und unkontrollierte Verstädterung kann jedoch häufig zu sozialer und räumlicher Zersplitterung und zur drastischen Qualitätsminderung der städtischen Umwelt und der sie umgebenden ländlichen Räume führen. Dies kann insbesondere an einer übermäßigen Bebauungsdichte, standardisierten und monotonen Gebäuden, dem Verlust öffentlicher Räume und Einrichtungen, unzureichender Infrastruktur, lähmender Armut, sozialer Isolierung und einem wachsenden Risiko klimabedingter Katastrophen liegen.

3. Das städtische Erbe, einschließlich seiner materiellen und immateriellen Bestandteile, ist eine wichtige Ressource für die Verbesserung der Lebensqualität in städtischen Bereichen und fördert die wirtschaftliche Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt in einem sich wandelnden globalen Umfeld. Da die Zukunft der Menschheit von der wirkungsvollen Planung und Verwaltung von Ressourcen abhängt, ist die Erhaltung zu einer Strategie geworden, um auf nachhaltiger Basis städtisches Wachstum und Lebensqualität miteinander in Einklang zu bringen.

4. Im Laufe der letzten fünfzig Jahre ist die Erhaltung des städtischen Erbes weltweit zu einem wichtigen Bereich des öffentlichen Verwaltungshandelns geworden. Dies resultiert aus der Notwendigkeit, gemeinsame Werte zu bewahren und das historische Erbe zu nutzen. Die Verlagerung der primären Schwerpunktsetzung auf Architekturdenkmäler hin zu einer breiteren Würdigung der Bedeutung sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Prozesse bei der Erhaltung städtischer Werte sollte sich jedoch auch in einer Bemühung um Anpassung der bestehenden Strategien und um Schaffung neuer Instrumente zur Umsetzung dieser Vorstellungen niederschlagen.

5. Diese Empfehlung reagiert auf die Notwendigkeit, die Strategien zur Erhaltung des städtischen Erbes besser in die übergeordneten Zielsetzungen umfassender nachhaltiger Entwicklung zu integrieren und einzubinden und so öffentliche und private Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Qualität des menschlichen Lebensraums zu unterstützen. Sie

schlägt einen landschaftsbezogenen Ansatz zur Bestimmung, Erhaltung und Verwaltung historischer Bereiche im Rahmen ihres städtischen Gesamtkontexts vor, der die Wechselwirkungen ihrer physischen Formen, ihrer räumlichen Organisation und Verbindung, ihrer natürlichen Merkmale und Umfeldes sowie ihrer kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Werte berücksichtigt.

6. Dieser Ansatz geht auf die Belange der politischen Planung, Steuerung und Verwaltung einer Vielzahl von Beteiligten einschließlich lokaler, regionaler, internationaler, öffentlicher und privater Akteure im städtischen Entwicklungsprozess ein.

7. Diese Empfehlung baut auf den vier früheren UNESCO-Empfehlungen zur Erhaltung des Erbes auf und erkennt die Bedeutung und Gültigkeit ihrer Konzeptionen und Grundsätze in Geschichte und Praxis der Erhaltung an. Darüber hinaus gestalten jüngere Übereinkommen und Chartas die vielfältigen Dimensionen des kulturellen und natürlichen Erbes und stellen das Fundament dieser Empfehlung dar.

### **I. Begriffsbestimmung**

8. Die historische Stadtlandschaft ist als der städtische Bereich zu verstehen, der aus der historischen Schichtung kultureller und natürlicher Werte und Merkmale resultiert und in den über den Begriff des „historischen Zentrums“ oder „Ensembles“ hinaus der städtische Gesamtkontext und sein geographisches Umfeld einbezogen sind.

9. Dieser erweiterte Kontext einer Stätte umfasst insbesondere ihre Topographie, Geomorphologie, Hydrologie und natürlichen Merkmale, ihre historische und gegenwärtige baulich gestaltete Umgebung, ihre ober- und unterirdische Infrastruktur, ihre offenen Räume und Gärten, ihre Landnutzungsformen und räumliche Organisation sowie ihre Wahrnehmung und visuellen Bezüge und alle anderen Elemente der städtischen Struktur. Er umfasst auch soziale und kulturelle Praktiken und Werte, wirtschaftliche Prozesse und die immateriellen Dimensionen von Erbe in Bezug auf Vielfalt und Identität.

10. Diese Begriffsbestimmung dient als Grundlage für einen umfassenden und integrierten Ansatz zur Bestimmung, Bewertung, Erhaltung und Verwaltung historischer Stadtlandschaften innerhalb eines Gesamtkonzepts nachhaltiger Entwicklung.

11. Der Ansatz der historischen Stadtlandschaft ist auf die Bewahrung der Qualität des

menschlichen Lebensraums, die Verbesserung der produktiven und nachhaltigen Nutzung städtischer Räume, deren dynamischer Charakter anerkannt wird, und die Förderung der sozialen und funktionalen Vielfalt ausgerichtet. Er bezieht sowohl die Zielstellungen der Erhaltung des städtischen Erbes als auch die der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung ein. Er geht von einem ausgewogenen und nachhaltigen Verhältnis zwischen der städtischen und der natürlichen Umwelt sowie zwischen den Bedürfnissen der gegenwärtigen und zukünftiger Generationen und der Erhaltung des historischen Erbes aus.

12. Der Ansatz der historischen Stadtlandschaft sieht kulturelle Vielfalt und Kreativität als Schlüsselfaktoren für die menschliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung und gibt Instrumente an die Hand, um physische und soziale Veränderungsprozesse zu gestalten und sicherzustellen, dass heutige Eingriffe mit dem Erbe in einem historischen Umfeld harmonisch vereinbar sind und regionale Kontexte berücksichtigt werden.

13. Der Ansatz der historischen Stadtlandschaft berücksichtigt die Traditionen und Wahrnehmungsweisen lokaler Gemeinschaften und respektiert dabei die Werte der nationalen und der internationalen Gemeinschaft.

## **II. Herausforderungen und Chancen für die historische Stadtlandschaft**

14. Die bisherigen UNESCO-Empfehlungen erkennen an, wie wichtig die Rolle historischer Bereiche für moderne Gesellschaften ist. Diese Empfehlungen bezeichnen auch eine Reihe spezifischer Gefährdungen der Erhaltung historischer städtischer Bereiche und legen allgemeine Grundsätze, Strategien und Leitlinien fest, um solchen Herausforderungen zu begegnen.

15. Der Ansatz der historischen Stadtlandschaft spiegelt wider, dass sich Theorie und Praxis der Erhaltung des städtischen Erbes in den letzten Jahrzehnten erheblich weiterentwickelt haben, wodurch politische Entscheidungsträger und Verwaltungsfachleute neue Herausforderungen effizienter bewältigen und neue Chancen wirksamer nutzen können. Der Ansatz der historischen Stadtlandschaft unterstützt Gemeinschaften in ihrem Streben nach Entwicklung und Anpassung, wobei die aus ihrer Geschichte und ihrem kollektiven Gedächtnis resultierenden Besonderheiten und Werte wie auch die der Umwelt gewahrt bleiben.

16. Städtische Siedlungen und ihre historischen Bereiche sind in den vergangenen

Jahrzehnten aufgrund des starken Anstiegs der weltweiten Stadtbevölkerung, der qualitativen und quantitativen Entwicklung sowie des wirtschaftlichen Wandels in vielen Regionen der Welt zu Zentren und Motoren des Wirtschaftswachstums geworden und haben eine neue Rolle im kulturellen und sozialen Leben übernommen. Hierdurch sind sie jedoch auch einem breiten Spektrum neuer Belastungen ausgesetzt, darunter:

### ***Verstädterung und Globalisierung***

17. Durch städtisches Wachstum verändert sich der Charakter vieler historischer städtischer Bereiche. Globale Prozesse haben einen starken Einfluss auf die Werte, die Gemeinschaften den historischen städtischen Bereichen und ihrem Umfeld beimessen, sowie auf die Wahrnehmungsweise und Lebenswirklichkeit ihrer Einwohner und Nutzer. Einerseits bietet die Verstädterung wirtschaftliche, soziale und kulturelle Chancen, die positive Wirkung auf die Lebensqualität in und die traditionelle Eigenart von städtischen Bereichen haben können; andererseits können städtische Verdichtung und Wachstum, wenn sie planlos verlaufen, die Eigenart eines Ortes, seine einzigartige städtische Prägung und die Identität der Gemeinschaften gefährden. Einige historische städtische Bereiche erleiden in Bezug auf Funktionsfähigkeit, traditionelle Rolle und Bevölkerung Einbußen. Der Ansatz der historischen Stadtlandschaft kann im Hinblick auf solche Entwicklungen einen Beitrag zur Steuerung und Schadensbegrenzung leisten.

### ***Entwicklung***

18. Viele wirtschaftliche Prozesse bieten Mittel und Wege, um städtische Armut zu mindern und soziale und menschliche Entwicklung zu fördern. Städtische Bereiche können durch die breitere Verfügbarkeit von Innovationen, etwa Informationstechnologie und nachhaltige Planung, Gestaltung und umweltverträgliches Bauen, profitieren und an Lebensqualität gewinnen. Bei guter Steuerung im Rahmen des Ansatzes der historischen Stadtlandschaft sind neue Funktionen wie Dienstleistungen und Tourismus wichtige wirtschaftliche Initiativen, die zum Wohlbefinden von Gemeinschaften und zur Erhaltung von historischen städtischen Bereichen und ihres kulturellen Erbes beitragen können und gleichzeitig wirtschaftliche und soziale Vielfalt und die Wohnfunktion sichern. Werden diese Chancen nicht genutzt, können Städte auch nicht nachhaltig und zukunftsfähig sein, aber nutzt man sie auf unangemessene Weise oder ohne Augenmaß, kann dies zur Zerstörung von ererbten Gütern und zu unersetzlichen Verlusten für künftige Generationen führen.

## ***Umwelt***

19. Menschliche Siedlungen haben sich fortwährend an veränderte Klima- und Umweltbedingungen angepasst – auch an solche, die durch Katastrophen verursacht wurden. Die Intensität und Schnelligkeit des gegenwärtigen Wandels aber stellt unsere komplexen Stadtgebiete auf den Prüfstand. Die Sorge um die Umwelt, insbesondere im Hinblick auf den Wasser- und Energieverbrauch, erfordert Ansätze und neue Modelle für das städtische Leben, die auf umweltbewussten Strategien und Praktiken zur Stärkung der Nachhaltigkeit und zur Förderung der städtischen Lebensqualität aufbauen. Viele dieser Initiativen sollten allerdings das Natur- und Kulturerbe als Ressource für nachhaltige Entwicklung einbeziehen.

20. Veränderungen in historischen städtischen Bereichen können auch aus plötzlichen Katastrophen und bewaffneten Konflikten resultieren. Auch wenn diese nur kurz andauern, können sie doch langfristige Folgen zeitigen. Der Ansatz der historischen Stadtlandschaft kann im Hinblick auf solche Ereignisse einen Beitrag zur Bewältigung und Schadensbegrenzung leisten.

## **III. Strategien**

21. Moderne städtische Erhaltungsstrategien, wie sie sich in den bestehenden internationalen Empfehlungen und Chartas widerspiegeln, haben die Grundlage für die Bewahrung von historischen städtischen Bereichen geschaffen. Dennoch erfordern gegenwärtige und künftige Herausforderungen die Formulierung und Umsetzung einer neuen Generation öffentlicher Strategien, die die historische Schichtung und das Gleichgewicht zwischen kulturellen und natürlichen Werten in städtischen Gebieten bestimmen und schützen.

22. Die Erhaltung des städtischen Erbes sollte sowohl in die Konzeption und Praxis allgemeiner Strategien als auch solcher, die auf den städtischen Gesamtkontext abzielen, eingebunden werden. Die Strategien sollten Mechanismen für die kurz- und langfristige Vereinbarkeit von Erhaltung und Nachhaltigkeit aufweisen. Besonderes Augenmerk sollte auf die harmonische Einbindung heutiger Eingriffe in die historische städtische Struktur gelegt werden. Zu den Pflichten der verschiedenen Beteiligten gehört insbesondere Folgendes:

- (a) Die Mitgliedstaaten sollten Strategien zur Erhaltung des städtischen Erbes im Einklang mit dem Ansatz der historischen Stadtlandschaft in nationale Entwicklungsstrategien und -agenden einbeziehen. Innerhalb dieses Rahmens sollten lokale Behörden

Stadtentwicklungspläne ausarbeiten, wobei die Werte des Gebietes, einschließlich landschaftsbezogener und anderer erberelevanter Werte, und damit zusammenhängende Merkmale zu berücksichtigen sind;

- (b) Öffentliche und private Akteure sollten unter anderem durch Partnerschaften zusammenarbeiten, um die erfolgreiche Anwendung des Ansatzes der historischen Stadtlandschaft zu gewährleisten;
- (c) Mit nachhaltigen Entwicklungsprozessen befasste internationale Organisationen sollten den Ansatz der historischen Stadtlandschaft in ihre Strategien, Pläne und ihr operatives Geschäft einbeziehen;
- (d) Auf nationaler und internationaler Eben tätige nichtstaatliche Organisationen sollten sich an der Entwicklung und Verbreitung von Instrumenten und bewährten Praktiken im Hinblick auf die Umsetzung des Ansatzes der historischen Stadtlandschaft beteiligen.

23. Im Bewusstsein ihrer Verantwortung sollten alle Ebenen der Verwaltung – die lokale, regionale und staatliche/bundesstaatliche – zur Formulierung, Ausgestaltung, Umsetzung und Bewertung von Erhaltungsstrategien für das städtische Erbe beitragen. Diese Strategien sollten auf einem Ansatz der Teilhabe aller Akteure basieren und sowohl aus institutionellem wie auch aus sektorspezifischem Blickwinkel koordiniert werden.

#### **IV. Instrumente**

24. Der auf der historischen Stadtlandschaft basierende Ansatz schließt die Anwendung einer Reihe traditioneller und innovativer Instrumente ein, die auf den örtlichen Kontext anzupassen sind. Zu den Instrumenten, die im Rahmen des Prozesses der Einbeziehung der verschiedenen Akteure entwickelt werden müssen, könnten folgende zählen:

- (a) **Bürgerbeteiligungsinstrumente** sollten einen breiten Querschnitt von Akteuren einbeziehen und sie befähigen, zentrale Werte in ihren städtischen Bereichen zu benennen, Visionen zu entwickeln, in denen sich ihre Vielfalt widerspiegelt, Ziele zu formulieren und sich über Maßnahmen zum Schutz ihres Erbes und zur Förderung nachhaltiger Entwicklung zu einigen. Diese Instrumente, die ein wichtiger Bestandteil der Dynamik des Stadtmanagements sind, sollten den interkulturellen Dialog befördern, indem Verständnis für die Geschichte, Traditionen, Werte, Bedürfnisse und

Bestrebungen von Gemeinschaften entwickelt und die Vermittlung und Verhandlung zwischen Gruppen mit konkurrierenden Interessen erleichtert wird.

- (b) **Wissens- und Planungsinstrumente** sollten dazu beitragen, die Unversehrtheit und Authentizität der Merkmale des städtischen Erbes zu schützen. Sie sollten ferner die Wertschätzung kultureller Bedeutung und Vielfalt sowie die Beobachtung und Gestaltung von Veränderungsprozessen ermöglichen, um die Lebensqualität zu erhöhen und den städtischen Raum aufzuwerten. Zu diesen Instrumenten zählt auch die Dokumentation und Kartierung kultureller und natürlicher Besonderheiten. Zur Unterstützung und Erleichterung von Entscheidungsprozessen im Kontext nachhaltiger Entwicklung sollten Folgenabschätzungen im Hinblick auf die Erbe-, Sozial- und Umweltverträglichkeit genutzt werden.
- (c) **Regelungssysteme** sollten auf die örtlichen Bedingungen eingehen und können gesetzliche und regulierende Maßnahmen mit dem Ziel der Erhaltung und Verwaltung der materiellen und immateriellen Eigenschaften des städtischen Erbes einschließlich ihrer sozialen, umweltbezogenen und kulturellen Werte umfassen. Traditionelle und herkömmliche Systeme sollten anerkannt und wenn nötig gestärkt werden.
- (d) **Finanzierungsinstrumente** sollten darauf ausgerichtet sein, in der Tradition verwurzelt Fähigkeiten aufzubauen und innovative einkommensfördernde Entwicklung zu unterstützen. Zusätzlich zu staatlichen und globalen Finanzmitteln internationaler Stellen sollten Finanzierungsinstrumente wirksam zur Förderung privater Investitionen auf lokaler Ebene eingesetzt werden. Mikrokredite und andere flexible Finanzierungen zur Unterstützung lokaler Unternehmen sowie verschiedenste Partnerschaftsmodelle sind ebenfalls wichtig, wenn es gilt, den Ansatz der historischen Stadtlandschaft finanziell nachhaltig zu gestalten.

## **V. Aufbau von Fähigkeiten, Forschung, Information und Kommunikation**

25. Beim Aufbau von Fähigkeiten sollten die wesentlichen Akteure eingebunden werden – Gemeinschaften, Entscheidungsträger, Fachleute und Verwalter –, damit der Ansatz der historischen Stadtlandschaft besser verstanden und umgesetzt wird. Der wirkungsvolle Aufbau von Fähigkeiten hängt von der aktiven Zusammenarbeit dieser wesentlichen Akteure ab, wobei die Umsetzung dieser Empfehlung an regionale Kontexte anzupassen ist, um lokale Strategien und Zielsetzungen, Aktionsrahmen und Pläne zur Ressourcenmobilisierung

auszuarbeiten und weiterzuentwickeln.

26. Die komplexe Schichtung städtischer Siedlungen sollte erforscht werden, um Werte herauszuarbeiten, ihre Bedeutung für die Gemeinschaften zu verstehen und sie für Besucher in umfassender Weise erfahrbar zu machen. Wissenschaftliche und akademische Einrichtungen sowie andere Forschungszentren sollten ermuntert werden, wissenschaftliche Forschungsarbeiten zu Einzelaspekten des Ansatzes der historischen Stadtlandschaft zu konzipieren und auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zusammenzuarbeiten. Entscheidend ist, den Zustand städtischer Bereiche und ihre Entwicklung zu dokumentieren, die Bewertung von vorgeschlagenen Veränderungen zu erleichtern und Schutz- und Verwaltungsfertigkeiten sowie -verfahren zu verbessern.

27. Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie ist anzuregen, damit die komplexe Schichtung von städtischen Bereichen und ihrer Bestandteile dokumentiert, verstanden und dargestellt werden kann. Das Sammeln und Analysieren dieser Daten ist im Hinblick auf das Wissen über städtische Bereiche von grundlegender Bedeutung. Die Kommunikation mit allen Teilen der Gesellschaft ist insbesondere wichtig, um die Jugend und alle unterrepräsentierten Gruppen zu erreichen und sie zur Teilhabe zu ermuntern.

## **VI. Internationale Zusammenarbeit**

28. Die Mitgliedstaaten sowie staatliche und nichtstaatliche internationale Organisationen sollten der Öffentlichkeit das Verständnis für den Ansatz der historischen Stadtlandschaft und die Beteiligung an dessen Umsetzung erleichtern, indem sie bewährte Praktiken und Erfahrungen aus verschiedenen Teilen der Welt verbreiten, um das Netzwerk für den Wissensaustausch sowie den Aufbau von Fähigkeiten zu stärken.

29. Die Mitgliedstaaten sollten die multinationale Zusammenarbeit zwischen lokalen Behörden fördern.

30. Für internationale Entwicklungshilfe und Zusammenarbeit zuständige Stellen der Mitgliedstaaten, nichtstaatliche Organisationen und Stiftungen sollten dazu ermuntert werden, Methoden zur Berücksichtigung des Ansatzes der historischen Stadtlandschaft zu entwickeln und sie auf ihre Hilfsprogramme und -projekte zur Erhaltung städtischer Gebiete abzustimmen.

## ANHANG

### Glossar mit Begriffsbestimmungen

#### **Historischer Bereich /Stadt** (aus der Empfehlung von 1976)

„Unter „historischen oder traditionellen Ensembles“ bzw. „historischem und architektonischem (einschließlich vernakulärem) Bereich“ versteht man jede Gruppe von Gebäuden und offenen Räumen einschließlich archäologischer und paläontologischer Stätten, die eine menschliche Niederlassung in städtischer oder ländlicher Umgebung darstellen, deren Zusammenhang und Wert aus archäologischer, architektonischer, historischer, prähistorischer, ästhetischer oder soziokultureller Sicht anerkannt sind. Bei diesen „Ensembles“ („Bereichen“), die von sehr unterschiedlicher Natur sind, kann man insbesondere folgende unterscheiden: prähistorische Stätten, historische Städte, alte Stadtviertel, homogene Dörfer, Weiler und Denkmalensembles, wobei davon auszugehen ist, das letztere in der Regel unverändert in ihrer Integrität erhalten bleiben sollen.<sup>3</sup>

#### **Historische städtische Bereiche** (aus der ICOMOS-Charta von Washington)

Historische städtische Bereiche umfassen große wie kleine Städte, Stadtkerne oder Stadtteile samt ihrer natürlichen und der vom Menschen geschaffenen Umwelt. Über ihre Rolle als Geschichtszeugnisse hinaus verkörpern sie die Werte traditioneller städtischer Kultur.

**Städtisches Erbe** (aus dem Forschungsbericht Nr. 16 (2004) der Europäischen Union, Nachhaltige Entwicklung von städtischen historischen Bereichen durch aktive Integration in die Stadt – SUIT)

Städtisches Erbe umfasst drei Hauptkategorien:

- Denkmäler von außergewöhnlichem kulturellen Wert;
- Nicht außergewöhnliche Kulturerbeelemente, die jedoch in kohärenter Weise relativ häufig vorkommen;
- Neue städtische Elemente, die zu berücksichtigen sind (, beispielsweise):

---

<sup>3</sup> Anm. d. Übers. Hier wird die Übersetzung verwendet, die im Sammelband „Internationale Grundsätze und Richtlinien der Denkmalpflege (MONUMENTA I)“, herausgegeben vom ICOMOS Deutschland, München, 2012, abgedruckt ist.

- die städtebauliche Gestalt;
- der offene Raum; Straßen, öffentliche freie Räume;
- städtische Infrastrukturen: gebaute Netzwerke und Anlagen.

### **Stadterhaltung**

Stadterhaltung ist nicht auf die Erhaltung einzelner Gebäude beschränkt. Sie sieht Architektur nur als ein Element eines städtischen Gesamtzusammenhangs, was sie zu einer komplexen und facettenreichen Disziplin macht. Demzufolge ist Stadterhaltung per Definition ein Herzstück städtischer Planung.

### **Baulich gestaltete Umgebung**

Die baulich gestaltete Umgebung bezeichnet vom Menschen gemachte (im Gegensatz zu natürlichen) Ressourcen und Infrastrukturen zur Unterstützung menschlicher Aktivitäten, wie beispielsweise Gebäude, Straßen, Parks und andere Einrichtungen.

**Landschaftsansatz** (der Union für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen (IUCN) und des World Wildlife Fund (WWF))

Der Landschaftsansatz ist ein Bezugsrahmen, um auf Landschaftsebene Erhaltungsentscheidungen zu treffen. Der Landschaftsansatz hilft zu entscheiden, ob bestimmte Eingriffe ratsam sind (etwa die Neuanlage einer Straße oder Plantage), und erleichtert die Planung, Aushandlung und Umsetzung von Maßnahmen, die sich auf einen ganzen Landschaftsraum auswirken.

### **Historische Stadtlandschaft**

(siehe Begriffsbestimmung unter Nummer 9 der Empfehlung)

**Umfeld** (aus der ICOMOS-Erklärung von Xi'an)

Das Umfeld von Denkmälern, Stätten und Denkmalbereichen ist als die unmittelbare oder weitere Umgebung zu definieren, die zu deren Bedeutung und besonderem Charakter beiträgt.

**Kulturelle Bedeutung** (aus der australischen ICOMOS-Charta von Burra)

Kulturelle Bedeutung bezeichnet ästhetischen, historischen, wissenschaftlichen, gesellschaftlichen oder spirituellen Wert für frühere, gegenwärtige oder künftige Generationen. Kulturelle Bedeutung manifestiert sich im Ort selbst, seiner Struktur, seines Umfeldes, seiner Nutzung, Assoziationen, Bedeutungen, Überlieferung sowie in zugehörigen Orten und Objekten. Orte können für verschiedene Individuen und Gruppen unterschiedliche Werte haben.